

Antrag

der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Thema: **Bundesgerichtshof in Leipzig stärken, Außenstelle des Generalbundesanwalts in Leipzig ausbauen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Im Jahre 1992 wurde die sogenannte „Rutschklausel“ von der Unabhängigen Föderalismuskommission beschlossen und der Bundestag hatte sie am 26. Juni 1992 billigend zur Kenntnis genommen. Diese vom Freistaat Sachsen maßgeblich mit initiierte Regelung besagt, dass weitere Strafsenate in dem Maße nach Leipzig zu verlegen sind, wie beim BGH, in Karlsruhe oder in Leipzig, durch erhöhten Arbeitsanfall in Zivil- oder Strafsachen neue Senate geschaffen werden müssen. Der Bundestag hat die Bundesregierung beauftragt, dieses und andere Ergebnisse der Kommission in der Folge umzusetzen.

Trotz einer stetigen Zunahme der Verfahren und der Zahl der Richter beim Bundesgerichtshof sind bisher keine weiteren Senate geschaffen worden. Durch die steigende Zahl der Verfahren und der damit einhergehenden steigenden Belastung der Senatsvorsitzenden beim Bundesgerichtshof erscheint unter Berücksichtigung des grundgesetzlich verbrieften Rechts auf den gesetzlichen Richter (Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG) die Schaffung weiterer Senate beim Bundesgerichtshof dringend angezeigt. Es ist deshalb, 27 Jahre nach der Deutschen Einheit, an der Zeit einen weiteren Strafsenat des BGH in Leipzig einzurichten.

Der Sächsische Landtag begrüßt daher die bisherigen Bemühungen der Staatsregierung zur Stärkung des Justizstandortes in Leipzig.

Dresden, 16. August 2017



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 17.08.2017

Unterzeichner: Dirk Panter
Ort: Dresden
Datum: 16.08.2017

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

II. Die Staatsregierung wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene im Interesse der Rechtsuchenden weiter dafür einzusetzen, mindestens einen neuen Senat beim Bundesgerichtshof zu schaffen, so dass in Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1992 mindestens ein weiterer Strafsenat an den Standort des Bundesgerichtshofs in Leipzig wechselt bzw. dort neu eingerichtet wird;
2. sich angesichts des Ersuchens des Generalbundesanwalts, mit dem er die Länder um personelle Unterstützung zur Bewältigung der steigenden Zahl von Staatsschutzdelikten gebeten hatte, auf Bundesebene weiterhin für eine personelle, finanzielle und technische Stärkung der Außenstelle des Generalbundesanwalts in Leipzig einzusetzen;
3. sich auf Bundesebene zudem für die Einrichtung einer zusätzlichen Dienststelle des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof am Standort Leipzig einzusetzen.

Begründung:

Rechtssicherheit und effektiver Rechtsschutz sind Grundlage unserer rechtsstaatlichen Ordnung und damit Voraussetzung für die langfristige Erhaltung der Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen in der Bevölkerung. Sie sind zudem ein Standortfaktor für Freiheit und Wohlstand. Effektiver Rechtsschutz erfordert die Vorhaltung der zur zügigen Durchführung von Gerichtsverfahren notwendigen personellen und strukturellen Ressourcen. Gleiches gilt für die Gewährleistung einer zügigen Strafverfolgung durch die Generalbundesanwaltschaft.

Der Bundesgerichtshof und die Generalbundesanwaltschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unseres Rechtsstaates, zur Einheitlichkeit der Rechtsprechung und damit zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit. Bisher hat der Bundesgerichtshof bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben hervorragende Arbeit geleistet und dabei darauf geachtet, die zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient zu nutzen. Allerdings ist seit nunmehr 25 Jahren kein neuer Senat am Bundesgerichtshof eingerichtet worden, obwohl die Zahl der Richter am Bundesgerichtshof in der Zeit von 1992 bis 2016 deutlich gestiegen ist. Aktuell ist dies nicht mehr zu übersehen. Allein an den Strafsenaten des BGH wurde mit über 3.500 Fällen im vergangenen Jahr ein neues Hoch erreicht. Zusätzlich werden die Anforderungen an Ermittlungen und Strafverfahren, welche wegen ihrer bundesweiten Bedeutung direkt durch den Generalbundesanwalt und den Bundesgerichtshof zu führen sind, höher und erfordern oft ressourcenintensive, sehr eilige und fachlich höchst anspruchsvolle Arbeit. Diese Anforderungen sind neben den ohnehin steigenden Verfahrenszahlen in allen Rechtsgebieten, die in der Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs liegen, auch durch tatsächliche Veränderungen in der weltweiten sicherheitspolitischen Lage begründet. Aber auch im Bereich der Zivilverfahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Verfahrenszahlen am Bundesgerichtshof zu verzeichnen.

Die rechtsstaatliche Antwort auf die Zunahme der Verfahren darf nicht eine mögliche Beschneidung von Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sein, will man nicht das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttern. Der Rechtsstaat muss zuerst die zur Bewältigung der Verfahren erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Dabei dürfen bestehende Senate, auch unter Beachtung des verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf den gesetzlichen Richter, nicht unverhältnismäßig mit Beisitzern ausgestattet werden, sondern es müssen im erforderlichen Umfang neue Senate eingerichtet werden.

Die von der Expertenkommission unter Beteiligung der Gerichte getroffene Entscheidung setzt voraus, dass Senate im regulären Umfang neu gebildet werden, wenn dies nach dem Arbeitsaufkommen geboten ist. Die Vermeidung der Bildung neuer Senate nur, um die Klausel zu unterlaufen, steht dem Sinn der damaligen Reform der bundesstaatlichen Ordnung und damit dem Beschluss des Bundestages vom 26. Juni 1992 entgegen.

Der Sächsische Landtag unterstützt daher die durch den Sächsischen Staatsminister der Justiz artikulierte Forderung der Sächsischen Staatsregierung, dass der Bund sich seiner für das gesamte Bundesgebiet bestehenden Verantwortung stellen und deshalb insbesondere für die zur Bearbeitung der absehbar weiterhin steigenden Fallzahl notwendige strukturelle Erweiterung des BGH durch die Schaffung der dafür notwendigen neuen Senate sorgen soll.

Darüber hinaus erscheint es wegen der stark zunehmenden Zahl extremistischer und staatsgefährdender Straftaten im Interesse einer zügigen Strafverfolgung und damit der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland angezeigt, die personelle Ausstattung der Generalbundesanwaltschaft zu stärken. Dabei muss das Ersuchen des Generalbundesanwalts an die Länder berücksichtigt werden, mehr Staatsanwälte zu ihm abzuordnen. Nicht selten finden die Länder aus rein örtlichen Aspekten jedoch keine Interessenten für derartige Abordnungen. Es liegt somit auf der Hand, dass sich bei einer Erweiterung der Außenstelle des Generalbundesanwalts in Leipzig schon aus diesem Grund ein größerer Interessentenkreis finden würde.

Gleiches gilt im Bereich der Ermittlungsrichter beim BGH. Auch dort ist eine deutliche Steigerung der Zahl der Neueingänge über die letzten Jahre zu verzeichnen. Insofern drängt sich auch hier aus Gründen einer effizienten Strafverfolgung die Stärkung der personellen Ausstattung durch die Einrichtung einer zusätzlichen Dienststelle in Leipzig auf.

Der Sächsische Landtag ist der Überzeugung, dass der Standort Leipzig beste Voraussetzungen bietet, ein guter Arbeitsort mit einem attraktiven Freizeitangebot für hochqualifizierte Fachleute zu sein, die die Eignung für eine Tätigkeit am Bundesgerichtshof haben.

Da es sich bei diesen Maßnahmen um Entscheidungen auf Bundesebene zu Gunsten aller Bundesländer handelt, liegt es nicht nur, aber auch im Interesse des Freistaates Sachsen, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene auch weiterhin unter Nutzung der verschiedenen Instrumente der Mitwirkung in Bundesangelegenheiten kontinuierlich entsprechend diesem Antrag einsetzt.